

Typ : **G6K**
Hersteller : **BMW**

Blatt: 1 von 5

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage:

Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung
vom 02.10.2024
(Anlage 7 Nr. 2.2.4 und Nr. 2.2.16 Fahrerlaubnisverord-
nung vom 02.10.2024)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller:

BMW AG
Knorrstraße 147
D-80788 München

EG-Typgenehmigung / ABE-Nr.

e1*2018/858*00360 ab *00

Typ / Feld D2 der ZB Teil I:

G6K

Verkaufsbezeichnung:

BMW 5er Touring

Ausführung, insbesondere Zahl der Türen auf
der rechten Seite:

AC
4, davon auf der rechten Fahrzeuglängsseite 2 Türen

Antriebsart:

Ottomotor / Dieselmotor / Hybridmotor
 Gasmotor
 Elektroantrieb

Schiebedach:

wahlweise

Die Prüfergebnisse gelten auch für folgende
Ausführungen:

Für Fahrzeuge mit o. g. Genehmigungsstand und den
folgenden Nachträgen, vorausgesetzt die Innenraum-
maße werden nicht nachhaltig verändert

Typ : **G6K**
Hersteller : **BMW**

Blatt: 2 von 5

Prüfergebnisse

- 0 Grund der Erweiterung** -
- 1 Allgemeines**
- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig zu öffnen: 4 (2 rechts)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h): erfüllt
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar vom Beifahrersitz: ja nein
- vom Sitz des aaSoP: ja nein
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den aaSoP möglich: ja nein
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 290 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung
- Hersteller: ---
- Typ: ---
- Genehmigungs-Nr.: ---
- An einer Stelle aus- und einschaltbar: ja nein
- Deutlich wahrnehmbares akustisches oder optisches Signal: ja nein
- Schalter für aaSoP gut sichtbar: ja nein
- Jeweilige Schalterstellung für aaSoP deutlich erkennbar: ja nein
- oder Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 300 mm
- 1.7 Sicht aus dem Fahrzeug ist durch nachträglich eingebaute Sitze oder dunkle Folien auf den Scheiben eingeschränkt: ja Nein*)

*) siehe auch Punkt 4. Bemerkungen

Typ : **G6K**
Hersteller : **BMW**

Blatt: 3 von 5

2 Sitzplatz des aaSoP

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung: ja nein

Sitz mit mech. und el. verstellbarer Längs-/Neigungs- und Lehnenverstellung

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung): Sitz mit mech. und el. verstellbarer Längs-/Neigungs- und Lehnenverstellung

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes $25^\circ \pm 3^\circ$): 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) bzw. Abstand von vorderster Stellung: Stufenfrei verstellbar, Prüfung bei IST-Maß L7

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): Stufenfrei verstellbar, Prüfung bei IST-Maß H3

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): Stufenfrei verstellbar, Prüfung 25°

2.4 Abmessungen

| Maß | L3 [mm] | L4 [mm] | L5 [mm] | L6 [mm] | L8 [mm] | B3 [mm] | H3 [mm] | H4 [mm] | H5 [mm] | H6 [mm] |
|------------|------------|-------------------------|------------|-------------------------|------------|------------|------------|-------------------------|------------|------------|
| Ist-Werte | 510 | 530 | 1090 | 290 | 210 | 560 | 100 | 350 | 850 | 1000 |
| Soll-Werte | 400 | 460¹⁾ | 700 | 200¹⁾ | 150 | 300 | 100 | 340³⁾ | 800 | 885 |

bei $L5 < 700$ mm ECE-R32 erfüllt: ja nein bei $L5 \geq 700$ mm entfällt

¹⁾ Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Typ : **G6K**
Hersteller : **BMW**

Blatt: 4 von 5

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

| Maß | L1 [mm] | L2 [mm] | L7 [mm] | H1 [mm] | H2 [mm] | H7 [mm] |
|------------|--------------------------|--------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Ist-Werte | 590 | 515 | 250 | 850 | 1020 | 300 |
| Soll-Werte | 440 ²⁾ | 485 ²⁾ | 250 | 800 | 900 | 260 |
| | | | | | | |

- 4 **Bemerkungen:** zu 1.7 Die Lichtdurchlässigkeit darf für die Scheiben am Fahrzeug nicht weniger als 70% betragen. Stärker getönte Scheiben sind jedoch zul., wenn die Fz serienmäßig u. werkseitig damit ausgerüstet sind u. die Lichtdurchlässigkeit einen Messwert von 15 % nicht unterschreitet (FEV, PrüfungsRili 3.1.2.5 i. V. m. der Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung).
5. **Auflagen** entfällt

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

Typ : **G6K**
Hersteller : **BMW**

Blatt: 5 von 5

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 02.10.2024 (Anlage 7 Nr. 2.2.4 und Nr. 2.2.16 Fahrerlaubnisverordnung vom 02.10.2024)

Dieses Gutachten wurde im Auftrag für BMW AG mit Sitz in 80788 München erstellt. Weitergabe und Vervielfältigung ist nur mit deren Erlaubnis zulässig.

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 5.

München, den 30.07.2025

TÜV SÜD Auto Service GmbH
Westendstraße 199
D-80686 München



M.Sc. Alexander Schwab
Amtlich anerkannter Sachverständiger für den
Kraftfahrzeugverkehr der Technischen Prüfstelle

Alle Maße in mm

